

Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4

Durch Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 27.08.2013 gelten für die Überlassung und Nutzung von Räumen und Ausstattung im Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4, ab dem 01.01.2014 folgende Entgelte und Bestimmungen, die sich in zwei Preisgruppen gliedern:

Preisgruppe A:

Veranstaltungen von Organisationen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, Seniorenveranstaltungen, Proben, Workshops und Aufführungen von Musik- und Theatergruppen in Eigenorganisation, soweit nicht die Höhe des Eintrittsentgelts einen kommerziellen Charakter der Veranstaltung vermuten lässt.

In besonderen Fällen kann für Nutzer, die in der Preisgruppe A einzuordnen sind, das fällige Nutzungsentgelt auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Preisgruppe B:

Alle sonstigen Veranstaltungen.

1. Nutzungszeiten:

Folgende Regelnutzungszeiten stehen zur Verfügung:

- wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr); Mindestmietzeit 2 Stunden
- Fr. (18 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) = Mindestmietzeit
- Sa. (8 bis 24 Uhr) bzw. So. (8 bis 18 Uhr) = jeweils Mindestmietzeit
- Wochenende (Fr. 18 Uhr bis So. 18 Uhr) = Mindestmietzeit

Montags ist der Kulturpunkt West geschlossen.

Am Wochenende werden für die über die in der Entgeltordnung genannten Zeiträume hinausgehenden Nutzungen (Samstag/Sonntag ab 0 Uhr) zusätzlich pro Stunde 10 v. H. des jeweiligen Entgeltes erhoben.

Von den genannten Nutzungszeiten abweichende Nutzungstermine und –verabredungen können in Ausnahmefällen nach Absprache getroffen werden.

2. Kautions:

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird bei der Anmietung eine Kautions in Höhe von 300,00 € fällig. Die Kautions wird zurückerstattet, nachdem die Räumlichkeiten ordnungsgemäß übergeben worden sind.

3. Entgelte für die Raumüberlassung:

	Preisgruppe A		
RAUM	wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr)	Fr. (18 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) bzw. Sa. (8 bis 24 Uhr) bzw. So. (8 bis 18 Uhr)	Wochenende (Fr. 18 Uhr bis So. 18 Uhr)
GRUPPENRAUM W5, EG ca. 20 Personen, bestuhlt	pro Stunde 2,50 €, pro Tag max. 20 €	jeweils 30 €	60 €
GRUPPENRAUM 108 oder 109, 1. OG ca. 25 Personen, bestuhlt	pro Stunde 5 €, pro Tag max. 40 €	jeweils 60 €	120 €
KLEINER SAAL (= Raum 108 + 109) ca. 50 Personen, bestuhlt	pro Stunde 7,50 €, pro Tag max. 60 €	jeweils 90 €	180 €
FOYER ca. 50 – 80 Personen inkl. Tische, Bestuhlung, Terrassen- und Gartennutzung	pro Stunde 10 €, pro Tag max. 80 €	jeweils 120 €	240 €
GROSSER SAAL ca. 120 Personen, bestuhlt; inkl. Foyer-, Terrassen- und Gartennutzung	pro Stunde 15 €, pro Tag max. 120 €	jeweils 180 €	360 €
KÜCHE ERDGESCHOSS	pro Stunde 2 €, pro Tag max. 16 €	jeweils 20 €	40 €
KÜCHE OBERGESCHOSS	pro Stunde 1,50 €, pro Tag max. 12 €	jeweils 15 €	30 €

Für die Preisgruppe B ist jeweils der doppelte Betrag der Preisgruppe A zu berechnen.

4. Entgelte für Ausrüstungsgegenstände:

	Preisgruppen A und B
KLAVIER	pro Nutzung 15 €
TONTECHNIK	pro Nutzung 20 €
SONSTIGE TECHNISCHE GERÄTE	pro Gerät und Nutzung 10 €
GRILL	pro Nutzung 10 €

5. Entgelte für Reinigung:

a) **Normale Reinigung**

Grundsätzlich erfolgt die Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten nach der Nutzung eigenverantwortlich durch den Mieter. Die erforderlichen Reinigungsmittel werden vom Kulturpunkt West zur Verfügung gestellt.

b) **Sonderreinigung**

Eine Sonderreinigung wird erforderlich, wenn Verunreinigungen durch die normale Reinigung nicht oder nur teilweise beseitigt worden sind.

Entgelte Sonderreinigung	Preisgruppen A und B
Montag - Samstag	2 Std. pauschal: 50 €, zusätzlich Std.* je 25 €
Sonntag	2 Std. pauschal: 100 €, zusätzlich Std.* je 50 €

* Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.